

## **Beschluss Nr. 1**

**der 112. Mitgliederversammlung  
der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend  
in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (aej)  
vom 22. bis 24. November 2002 in Hannover**

**betreffend**

**TOP 6 „Gender Mainstreaming“  
Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verwirklichen**

### **Gender Mainstreaming in der Evangelischen Jugend**

#### **Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verwirklichen**

Mit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages am 1. Mai 1999 (Artikel 2 und Artikel 3, Abs. 2 EG-Vertrag) ist die Umsetzung von Gender Mainstreaming für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) eine rechtliche Verpflichtung geworden. Die Verwirklichung von Gerechtigkeit und Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern korrespondiert mit dem christlichen Menschenbild und den biblischen Gerechtigkeitsvorstellungen. Die Realisierung von Gender Mainstreaming bleibt eine dauerhafte Herausforderung, der sich die Evangelische Jugend stellt.

Die Evangelische Jugend nimmt zur Kenntnis, dass das bisherige Engagement in der geschlechtsbezogenen Jugendarbeit, der Emanzipationsbewegung und der institutionalisierten Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen trotz unbestreitbarer Erfolge nicht dazu geführt hat die Situation struktureller geschlechtsbezogener Ungleichheiten grundlegend zu verbessern. Die Evangelische Jugend bejaht ausdrücklich die Vielfalt der Wege, die theologisch, jugendpolitisch und pädagogisch eingeschlagen wurden, als einen besonderen und unverzichtbaren Wert. Zusätzlich sind nationale rechtliche Rahmenbedingungen (z. B. § 9 KJHG) zu berücksichtigen und zu verwirklichen.

Mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming verstärkt die aej ihr Engagement für Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit und führt in der Praxis verankerte Ansätze (geschlechtsspezifische Jugendarbeit, Projekte zur Förderung der Chancengleichheit, etc.) weiter.

Die Mitgliederversammlung der aej übernimmt Gender Mainstreaming als grundlegendes Konzept. Allerdings sieht sie die Notwendigkeit Gender Mainstreaming auf die Lebenswirklichkeit von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern zu beziehen. Bei der Beteiligung an Gender Mainstreaming kann es nicht nur um die Strukturen der aej und ihrer Mitgliedsorganisationen gehen, sondern es muss insbesondere ein Perspektivwechsel und die Verankerung des Gender-Ansatzes in den Köpfen von Mitgliedern in Entscheidungsgremien sowie bei den Akteurinnen und Akteuren auf allen Ebenen stattfinden.

Gender Mainstreaming ist Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen und in allen Bereichen Evangelischer Jugend. Gender Mainstreaming ist nicht delegierbar an einzelne Beauftragte, Stabsstellen oder Arbeitsgruppen.

